

## Steuerfüsse der Gemeinden des Kantons Zug für die Steuerjahre 2015 – 2018 in % der einfachen Steuer (100 %)

	Einwohnergemeinden			Katho	Katholische Kirchgemeinden				Bürgergemeinden			
	2015 %	2016 %	2017 %	2018 %	2015 %	2016 %	2017 %	2018 %	2015 %	2016 %	2017 %	2018 %
Zug	60	60	60	58	7	7	7	7	-	-	-	-
Oberägeri	65	65	65	65	11	12	12	12	2	1	1	0 10)
Unterägeri	68	68	68	66 <sup>4)</sup>	13	13	11	11	1	0 10)	0 10)	0 10)
Menzingen	69 <sup>7)</sup>	71	71	71	11	11	11	11	2,5	2,5	2,5	2,5
Baar	56	56	56	53	8,1 <sup>5)</sup>	8,1 <sup>5)</sup>	8,1 <sup>5)</sup>	7,6 <sup>6)</sup>	2	2	2	2
Cham	65	65	65	61	10,5	10,5	10,5	10,5	-	-	-	-
Hünenberg	68 <sup>8)</sup>	70	70	68 <sup>8)</sup>	10,5	10,5	10,5	10,5	-	-	-	-
Steinhausen	60	60	60	60	12	12	12	10,5	-	-	-	-
Risch	63	63	63	62	9,5	10,5	9,975 <sup>9)</sup>	9,5	-	-	-	-
Walchwil	55	55	55	55	14	14	13	13	3)	3)	3)	3)
Neuheim	67	67	67	67	12	12	11	11	-	-	-	-
Evangelisch reformierte Kirchgemeinde des Kantons Zug				9,5 <sup>1)</sup>	9,5 <sup>1)</sup>	9,5 <sup>1)</sup>	9 <sup>2)</sup>					

Kanton Zug	82	82	82	82

- 1) Auf den Steuerfuss von 10 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 5 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 9,5 %).
- 2) Auf den Steuerfuss von 10 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 10 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 9 %).
- 3) Einkünfte, die mit Sondersteuern belastet werden, sind mit 10 % des Einheitsansatzes zu versteuern.
- 4) Auf den Steuerfuss von 68 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 2 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 66 %).
- 5) Auf den Steuerfuss von 9 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 10 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 8,1 %).
- 6) Auf den Steuerfuss von 8 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 5 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 7,6 %).
  - Auf den Steuerfuss von 71 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 2 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 69 %).
- 8) Auf den Steuerfuss von 70 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 2 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 68 %).
- Auf den Steuerfuss von 10,5 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 5 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 9.975 %).
- 10) Auf den Steuerfuss von 1 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 0 %).